

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 05.03.2020	Vorlage Nr.: 2020/GB II/0344
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	25.05.2020	Vorberatung
Rat	28.05.2020	Entscheidung

Beratungsgegenstand:
Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Begründung:
Gem. § 129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) spricht der Rat nach Vorlage des Jahresabschlusses und des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes, ergänzt um die Stellungnahmen des Bürgermeisters, die Entlastung für das betreffende Jahr aus.

Anlagen: